

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 17

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 17.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

**Inhalt:** Fragmente. — Gatti, die Taktik der nächsten Zukunft. — Handbuch für schweizerische Artillerie-Offiziere. — Nekrologie der Offiziere des Kommissariats-Wiederholungskurses vom 11.—15. April 1869. — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Ausland: Oestreich: Vortrag über Telegraphenwesen. — England: Das Martini-Gewehr. — London: Das Armeebudget. — Russland: Metallpatronen. — Amerika: Büchse und Säbel der Ketterer.

## F r a g m e n t e.

### Zur Nachricht.

Bei dem Durchsuchen meiner Papiere habe ich einige Schriftstücke gefunden, welche für unsere jungen Offiziere ein gewisses Interesse haben dürften, sowohl von dem Gesichtspunkt der Geschichte als des Militärs, da sie die beträchtlichen Fortschritte zeigen, welche unser Militärwesen seit fünfzig Jahren gemacht hat.

Dieses hat mich veranlaßt, die Fragmente in eine Sammlung zu vereinen, welche ich am Ende meiner militärischen Laufbahn in der Bibliothek der Schweizerischen Militär-Gesellschaft niederlege. Man wird in demselben den Keim der wesentlichsten Verbesserungen finden, welche successive in unseren Militäreinrichtungen gemacht worden sind.

(gez.) General G. H. Dufour.

### Die Thuner-Schule.

Die hohe Tagelagerung der schweizerischen Eidgenossenschaft, welche die Nothwendigkeit fühlte, die Armee auf einen respektablen Fuß zu setzen, begnügte sich in den ersten Jahren ihres Daseins nicht damit ein Militärgesetz herauszugeben, welches die Stärke der Contingente und die Beschaffenheit der Leistungen eines jeden Kantons sowohl, als die Reglemente für die verschiedenen Korps festsetzte, sondern sie dekretirte auch die Errichtung einer speziellen Schule für die theoretische und praktische Instruction der Waffen, welche man die wissenschaftlichen nennt, das heißt derjenigen, welche mehr als die andern besondere Kenntnisse nothwendig haben, wie das Genie und die Artillerie. Sie bestimmte diese Schule zu kommandiren den Hrn. Oberst Schöbli von Luzern, und für den Oberinstructor des Genie's und der Artillerie den Hrn. Hauptmann Dufour von Genf und den Hrn. Hauptmann Hirzel von Zürich.

Die Stadt Thun, welche so vorthellhaft gelegen

ist, und deren Umgebung so große Vorthelle zum Zielschießen mit Geschütz, den Manövern und den militärischen Uebungen überhaupt bietet, wurde gewählt, alle die nothwendigen Etablissements für die neue Schule, welche die mangelhaften Militärschulen der Kantone ergänzen sollte, aufzunehmen. Die feierliche Eröffnung fand im August 1819 durch den Inspektor der eidg. Artillerie, den Hrn. Oberst Luternau von Bern, statt.

Der Instruktor des Genie's leitete bei Beginn seines theoretischen Kurses denselben mit einer Rede ein, der wir folgende Passagen entnehmen:

„Durch die eidg. Militärkommission gewählt, in dieser Schule die Elemente der Befestigung vorzutragen, werde ich mein Möglichstes thun, die Ehre zu rechtfertigen, welche mir zu Theil geworden; ich bringe in diesen Unterricht allen Eifer, dessen ich fähig bin, mit, und wenn der gute Wille, das feurige Verlangen, Gutes zu wirken, genügen könnte, wäre ich des Erfolges gewiß.

„Wenn andere als Sie mich anhören müßten, würde ich befürchten, daß ein so trockener Gegenstand meine Zuhörer ermüden würde; ich würde zittern, daß meine Absichten scheitern, wenn die Kameraden, welche mich umgeben, nicht wie ich die ganze Wichtigkeit einer guten militärischen Ausbildung fühlen würden, ohne welche derjenige, welcher sich der militärischen Carrière geweiht hat, keine Beförderung hoffen darf. Ja meine Herren, in der gegenwärtigen Zeit ist es durch das Wissen und die Erfahrung ebenso wohl als den Muth und die Aufopferung für das Vaterland, daß ein Militär sich auszeichnet und Belohnung verdient!

„Der Muth und die Opferfreudigkeit, diese hervorragenden Eigenschaften eines Kriegsmannes, ohne welche es keinen Soldaten gibt, können sie hier für etwas besonderes gezählt werden, da sie so allgemein sind? Seit der Zeit, wo bessere Gesetze und eine